

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	30
Jahr:	2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt	ba	18.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.8.2024					

Betreff Widmung des Flurstücks 575/13 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Werner-Goldammer-Ring"
--

Beschlussvorschlag Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt das Flurstück 575/13 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Werner-Goldammer-Ring" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau, Blatt 35 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Beschlussbegründung

Nach Fertigstellung der Erschließung des 4. BA des Wohnbaugebietes "Erich-Weinert-Straße" ist der fertiggestellte Straßenabschnitt mit einer Länge von 193,3 m noch als Ortsstraße nach § 6 Sächsischem Straßengesetz zu widmen.

Der Endpunkt im Straßenbestandsverzeichnis wird wie folgt festgelegt:

4. Endpunkt: Ende 4. BA

Finanzielle Auswirkungen:

JA	
----	--

NEIN	X
------	---

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	
----------	--

planmäßig		überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	--	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	
---------------------------	----	--	------	--

Produkt:	
----------	--

Sachkonto:	
------------	--

Kommentar:
